

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 065.1/2026
Beschlussvorlage		
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	☒
Zeiske, Matthias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	01.07.2026

Jahresabschluss 2024
hier: Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Stadt Mettmann beschließt gem. §96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 8.855.099,31 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über eine Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in seiner Sitzung am 23.06.2026 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 Go NRW ist über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 8.855.099,31 € ein Beschluss des Rates erforderlich. Der Jahresfehlbetrag soll gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden.

Gez. Traumann